

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IT-Options GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma IT-Options GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Spätestens mit Entgegennahme der Ware als Leistung werden diese Geschäftsbedingungen anerkannt.
2. Abweichungen und etwaige Nebenabreden sind nur dann rechtsgültig, wenn sie durch die IT-Options GmbH schriftlich bestätigt sind.
3. Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Käufer selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

§ 2 Angebote und Auftragsannahme

1. Die Angebote der IT-Options GmbH sind stets frei bleibend und unverbindlich, technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Bestellungen des Kunden stellen ein Angebot an die IT-Options GmbH dar und bedürfen der Schriftform. Wir können das Angebot des Kunden nach Wahl durch unmittelbare Zusendung der Ware oder durch Auftragsbestätigung innerhalb einer Frist von acht Tagen wahrnehmen. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung durch die Rechnung ersetzt werden. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Die IT-Options GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich nach Bestellung auf Seiten des Vertragspartners der eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse vermuten lässt, Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Vertragspartner sich im Zahlungsverzug befindet.
3. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungen sind als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine zugesicherte Eigenschaft dar, es sei denn sie werden schriftlich ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

§ 3 Lieferung und Leistung

1. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die IT-Options GmbH steht unter dem Vorbehalt der vollständigen und rechtzeitigen Belieferung durch den Vorlieferanten der IT-Options GmbH. Außerdem verlängern sich diese Fristen angemessen bei höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Terror, Streik, Aussperrung, allgemeine Produkt- oder Materialverknappung und anderen unabwendbaren Ereignissen. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, sofern die Ware das Lager der IT-Options GmbH verlassen hat oder der Versand die Versandbereitschaft der Ware gemeldet hat.
2. Die IT-Options GmbH ist zu Teillieferungen ohne vorheriges Einverständnis des Vertragspartners berechtigt. Hierbei gilt jede einzelne der etwaigen Teillieferungen oder Leistungen als selbständige Leistung.
3. Der Vertragspartner hat nach Erhalt der Ware diese unverzüglich sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen und etwaige Mängel oder Schäden sofort anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Empfang der Ware. Diese Schadensanzeige/Mängelrüge muss schriftlich bei der IT-Options GmbH eingehen, andernfalls gilt die Sendung/Lieferung als genehmigt.
4. Werden Mängel festgestellt, so hat die IT-Options GmbH die Möglichkeit innerhalb angemessener Frist unentgeltlich Nacherfüllung zu leisten. Wir sind berechtigt, die Art und Weise der Nacherfüllung (z. B. Mängelbeseitigung) zu wählen. Mängelansprüche erstrecken sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach Lieferung infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger oder in der Produktdokumentation/ -spezifikation nicht vorgesehener Beanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie auf nicht reproduzierbare Softwarefehler. Soweit die Fehlfunktion des Produktes durch vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten verursacht wurden, bestehen keine Mängelansprüche. Schlägt die geschuldete Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl den Preis zu mindern oder vom Kauf des mangelhaften Produktes zurückzutreten. Weitergehende und andere Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.
5. Offensichtliche Transportschäden müssen sofort bei Anlieferung direkt mit der beauftragten Spedition geklärt werden.
6. Die IT-Options GmbH hat generell für alle Fälle von Leistungsstörungen oder Schadenersatzansprüchen nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei sich und seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten. Auch während eines eventuellen Leistungsverzuges haftet die IT-Options GmbH nur bei nachgewiesenem Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit seitens seiner Erfüllungsgehilfen oder ihm selbst für den Fall eines entstandenen Verzugschadens, des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware.

§ 4 Abnahme und Gefahrenübergang

1. Mit Übergabe der Produkte an das Transportunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Produkte sowie die Gefahr einer Lieferverzögerung auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung der Produkte durch ein Verhalten des Käufers, gehen die vorgenannten Gefahren mit der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
2. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Kommt der Käufer mit der Annahme in Verzug, so ist die IT-Options GmbH nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die IT-Options GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer die IT-Options GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an die IT-Options GmbH in Höhe des vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die IT-Options GmbH wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle in Angeboten genannten Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung und der am Auslieferungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verbindlicher Vertragsbestand werden nur die Preise, die ausdrücklich in einer schriftlichen Auftragsbestätigung genannt werden.
2. Alle Preise verstehen sich ab Lager Dietenhofen, oder bei Direktversand ab deutscher Grenze, deutschem Einfuhrhafen oder deutschem Flughafen.
3. Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse, per Abbuchung, per Überweisung oder bei Abholung bar zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Alle Lieferungen der IT-Options GmbH erfolgen unfrei, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
4. Die IT-Options GmbH ist trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers berechtigt, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen erst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und danach auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.
5. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die IT-Options GmbH über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
6. Sofern in Einzelfällen keine konkrete, anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind alle Rechnungsbeträge bei Lieferung und Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Fälligkeit leistet. Die IT-Options GmbH hat ab Zahlungsverzug Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
7. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Käufer in Verzug gerät, sonstige wesentliche Forderungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder der IT-Options GmbH Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern, insbesondere Zahlungsunfähigkeit, Anhängigkeit eines Vergleichs oder Konkursverfahrens.

8. Die IT-Options GmbH ist bei Zahlungsverzug des Käufers weiterhin berechtigt, von allen noch nicht vollständig ausgeführten Aufträgen ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten. Ansprüche des Schadensersatzes sind für diesen Fall ausgeschlossen.

9. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder der Aufrechnung von Forderungen ist nicht zulässig, außer diese sind unstrittig oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

1. Die Gewährleistungsfrist entspricht der jeweils gültigen gesetzlichen Regelung. Unabhängig davon gibt die IT-Options GmbH weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne selbst dafür einzustehen. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

2. Der Vertragspartner hat nach Erhalt der Ware diese unverzüglich sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen und etwaige Mängel oder Schäden sofort anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Empfang der Ware. Diese Schadensanzeige/Mängelrüge muss schriftlich bei der IT-Options GmbH eingehen, andernfalls gilt die Sendung/Lieferung als genehmigt.

3. Die IT-Options GmbH haftet nur für Schäden, die am durch sie gelieferten Gegenstand vorliegen. Insbesondere wird die Haftung für alle aus einem Mangel des gelieferten Gegenstandes entstehende Schäden (sowohl unmittelbare als auch mittelbare Mangelfolgeschäden) abgelehnt. Hierunter fallen auch Softwarebeschäden sowie Schäden an mit dem gelieferten Gegenstand verbundenen Hardwareteilen.

4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel oder Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung/normalen Verschleiß oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind. Gewährleistungsansprüche gelten ferner nicht für Verschleißteile wie z.B. Druckköpfe, Toner u.ä.. Werden die Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Teile ausgewechselt oder Änderungen vorgenommen oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so erlischt jeder Anspruch auf Gewährleistung.

5. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der IT-Options GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls wir die Mängel nicht innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Reklamationseingang beseitigt, kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Minderung des Kaufpreises verlangen.

6. Die Gewährleistungspflicht der IT-Options GmbH beschränkt sich auf die Nachbesserung des gelieferten Gegenstandes. Insbesondere werden keine Schadensersatzansprüche wegen Nutzungsausfall für die Zeit der Nachbesserung anerkannt. Die IT-Options GmbH haftet nicht für Schäden oder Mängel aufgrund von Softwarefehlern oder Computerviren, insbesondere besteht keine Haftung für entstehende Datenverluste, gleich welcher Art.

7. Weitergehende und andere als die in diesem Vertrag genannten Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten, wegen Folgeschäden oder vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.

8. Gewährleistungsansprüche gegen die IT-Options GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind sowohl gegen die IT-Options GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 8 Garantierücksendungen

1. Unfreie Garantierücksendungen können nicht angenommen werden. Der Rücksendung muss eine Kopie der Rechnung und ggf. eine Fehlerbeschreibung beigefügt werden. Die Gefahr des zufälligen Unterganges einer Sache bei der Rücklieferung trägt der Käufer. Ein Rücktrittsrecht aufgrund eines zufälligen Unterganges besteht nicht.

§ 9 Urheberrechte

1. Soweit Software im Lieferumfang enthalten ist, wird diese dem Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzen ist unter keinen Umständen erlaubt.

§ 10 Export

1. Die Ausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland unterliegt den deutschen Bestimmungen und ist ohne behördliche Genehmigung nicht statthaft. Der Export der Waren der IT-Options GmbH in Nicht-EU-Länder bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung. Insbesondere unabhängig davon, dass der Käufer für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endverbraucher verantwortlich ist.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ansbach. Dies gilt insbesondere auch, wenn der Vertragspartner Kaufmann i.S.d. HGB ist.

2. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sind oder werden oder der Vertragstext eine Regelungslücke enthält, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen in der vom Gesetz angeordneten Form ersetzen oder ergänzen, die dem Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

§ 12 Datenschutz und Datenspeicherung

1. Die IT-Options GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung und sämtliche im Zusammenhang mit dieser Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Käufer, ungeachtet der Tatsache, ob diese vom Käufer selbst oder von einem Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und namentlich zu speichern. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gem. § 32 BDSG, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiter verarbeitet werden.

§ 13 Werbung

1. Der Käufer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, Werbung der IT-Options GmbH per E-Mail oder Telefax ohne vorherige Aufforderung übermittelt zu bekommen.

§ 14 Verlinkte Seiten

Unsere Website www.it-options.de enthält Links auf andere Seiten im Internet. Hiermit erklärt die IT-Options GmbH ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte dieser Seiten hat. Wir distanzieren uns daher von allen Inhalten aller gelinkten Seiten und übernehmen für diese Inhalte keinerlei Verantwortung.

Ansbach, der 09.03.2015